

Vereinfachungen mit entsprechenden Kosteneinsparungen eintreten. Auch die Errichtung von Justizzentren können Synergieeffekte erzeugen, ohne die Auflösung der bisher eigenständigen Fachgerichtsbarkeiten voranzusetzen. Dies wird in vielen Städten bereits praktiziert.

Für die Behebung von Auslastungsunterschieden bietet das Deutsche Richtergesetz unter Berücksichtigung des Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit die Möglichkeit der Versetzung. Mit diesen Lösungen behält jede Fachgerichtsbarkeit ihr eigenes Profil. Dies ist nicht nur für sachgerechte Entscheidungen erforderlich, sondern trägt damit auch zum sozialen Frieden bei.

#### V. Folgen einer Zusammenlegung

Sollte die Fassung aber dennoch geändert und die Eigenständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit aufgehoben werden, ist der Stellenwert von Sozialpolitik und Sozialstaat auf dem Prüfstand. Letztlich aus Praktikabilitätsgründen bewährte Strukturen zu zerschlagen und dafür sogar in die Verfassung einzugreifen, stellt beides in Frage. Es kann insbesondere im Bereich der Sozialversicherung nicht angehen, dass sozialwirtschaftliches Handeln zur Erreichung bisher nicht nachgewiesener Synergieeffekte zum weiteren Abbau des Sozialstaates missbraucht wird und damit zugleich zur weiteren Verunsicherung von allen in der Sozialversicherung Versicherten, dies betrifft 90 % der Bevölkerung, beiträgt.

Renate Gabke,  
Referatsleiterin Sozialrecht  
DGB-Bundesvorstand

### Ausblick

Die Bundestagung 2004 findet ausnahmsweise erst am

#### 21. und 22. Oktober in Aachen

statt. Der schon traditionelle Termin Ende September ist in diesem Jahr durch den Deutschen Juristentag und das fünfzigjährige Jubiläum des BSG (28.9.) besetzt.

In folgenden Hotels sind Zimmerkontingente reserviert, die über den Verkehrsverein Bad Aachen e.V., Tel. 0241 – 1802950 oder 51 / Fax 0241 – 1802930 / e-mail: incoming@aachen-tourist.de bis zum **6. September** 2004 abrufbar sind: Dorint Quellenhof Aachen:

EZ 130, – EUR / DZ 163, – EUR

Best Western Regence:

EZ 125, – EUR / DZ 148, – EUR

Mercurie Aachen:

EZ 101, – EUR / DZ 121, – EUR

Ibis Normaluhr:

EZ 58, – EUR / DZ 67, – EUR

Der Einladung zur Bundestagung wird ein Hotelformular des Verkehrsvereins beigefügt werden.

Nachfolgend stellt Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer Themen und Referenten der Bundestagung vor:

Von der Öffentlichkeit wie der Fachöffentlichkeit noch nicht hinreichend beachtet, vollzieht sich in diesen Jahren ein Prozess wachsender Europäisierung von Sozialpolitik. Diese findet ihren Gegenstand in der offenen Methode der Koordinierung. Dieses Verfahren untersucht die sozialpolitischen Wirkungen der unterschiedlichen Systeme sozialer Sicherheit der Mitgliedsstaaten und analysiert sie auf ihre Reformmöglichkeiten und -notwendigkeiten. Der Deutsche Sozialrechtsverband beschäftigt sich in der Europa-Stadt Aachen anlässlich seiner diesjährigen Bundestagung mit dieser Methode, zu der namhafte Referentinnen und Referenten konnten gewonnen werden.

Prof. Dr. Rudolf Streinz (Ludwig-Maximilians-Universität München) wird über die Zuständigkeit der Europäischen Union auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit unter Einschluss der offenen Methode der Koordinierung referieren. Prof. Dr. Martin Burgi (Ruhr-Universität Bochum) wendet sich der offenen Methode der Koordinierung als eines Instruments des europäischen Rechts zu, das neben der Sozialpolitik auch in der Wirtschafts-, Finanz- und Umweltpolitik eingesetzt wird. Elmar Honekopp (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg) wird über die europäische Beschäftigungsstrategie berichten – dem historisch ersten Beispiel der offenen Methode der Koordinierung für die Sozialpolitik der einzelnen Staaten. Die in Deutschland unter dem Namen Agenda 2010 diskutierten Vorschläge der Arbeitsmarktreform sind wesentlich durch die europäische Beschäftigungsstrategie inspiriert worden. Prof. Dr. Stamatiia Devetzi (Fachhochschule Fulda) wird über die offene Methode der Koordinierung für die Altersversicherung sprechen.

Sie wird dabei verdeutlichen, welchen Einfluss deren Ergebnisse auf die Rentenpolitik Frankreichs, Österreichs und Italiens in der jüngsten Zeit hatte und wie auch die deutsche Gesetzgebung, namentlich die jüngst ergangene Regelung zur langfristigen Sicherung der Rentenfinanzen – durch Einführen eines Nachhaltigkeitsfaktors – durch die offene Methode der Koordinierung geprägt worden ist.

Die unmittelbar bevorstehende Anwendung der Methode der offenen Koordinierung auf das Gesundheitswesen wird von Herrn Günter Danner (Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung, Brüssel) behandelt. Nachdem eine Modernisierung des Gesundheitswesens zum 1. 1. 2004 in Kraft getreten ist, wird in wenigen Jahren auf der Basis der Ergebnisse dieser Evaluation mit weiteren Modernisierungsschritten in Deutschland zu rechnen sein. Die möglichen Richtungen wird das Referat anzudeuten versuchen. Aachen wird im goldenen Oktober ein geeigneter Tagungsort sein. Sein romantisches Zentrum wird an Karl den Großen erinnern und damit ein Europa in Erinnerung rufen, das jedenfalls in den Entstehungsjahren der EWG Modell für die Zukunft war und seine Suggestion wohl auch nach der Osterweiterung behalten wird.

#### Impressum

##### Herausgeber:

Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen  
Leiterin der Geschäftsstelle:  
Christiane Saß;  
Kronprinzenstraße 6, 45128 Essen  
Tel.: 0201 / 179 11 00 / 11 01, Fax: 179 10 01  
Internet: www.sozialrechtsverband.de  
E-Mail: info@sozialrechtsverband.de

##### Verantwortlich:

Professor Dr. Peter Udsching

##### Redaktion:

Rechtsanwalt Joachim Schwede,  
Hofgartenstr. 24b, 86551 Aichach  
Tel./Fax: 08251/82 69 30

##### Druck und Verlag:

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.,  
10785 Berlin  
Erscheinungsweise: halbjährlich

# DEUTSCHER SOZIALRECHTSVERBAND e.V.

Herausgeber: Dt. Sozialrechtsverband e.V.

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.

der Reformoptionen eingehend zu hinterfragen.

Die Pflegeversicherung trägt an ihrem Schicksal der zuletzt geschaffene Zweig des sozialen Sicherungssystems zu sein. Von Anfang an wurde sie unter engsten finanziellen Zwängen konzipiert. Umsetzungsschwierigkeiten resultieren deshalb vor allem aus der unzulänglichen Kompatibilität des Leistungssystems mit demjenigen der eng verwandten gesetzlichen Krankenversicherung, die im Gegensatz zur Pflegeversicherung immer noch auf dem Prinzip der Bedarfsdeckung aufbaut. Auch im Reformprozess kommt die Absicherung des Pflegerisikos zuletzt auf die Tagesordnung und es scheint, als würde jetzt die Dynamik des Reformwillens erschlaffen. Die politischen Entscheidungsträger zeigen nur geringe Ambitionen, durch zusätzliche Lasten oder fühlbare Einschränkungen in diesem Bereich den Unmut der Bevölkerung weiter anzufachen. Dabei ist deutlich zu erkennen, dass die demografische Herausforderung die Pflegeversicherung in besonderem Maße treffen wird. Vor diesem Hintergrund war Gegenstand des Kontaktseminars nicht

– wie sonst zumeist üblich – eine Analyse von Umsetzungsproblemen des Bestehenden oder des neu geschaffenen positiven Rechts und die Entwicklung von Lösungsvorschlägen für die Praxis, sondern eher eine grundsätzliche Bestandsaufnahme der durch die Pflegeversicherung bewirkten Veränderungen sowie eine Analyse von Änderungs- und Verbesserungsmöglichkeiten unter Auswertung der in anderen Ländern gemachten Erfahrungen. Schließlich ging es im Kern auch darum, Auswirkungen der diskutierten Reformoptionen auf andere Bereiche des sozialen Sicherungssystems und auf die familienrechtlichen Unterhaltsbeziehungen näher zu untersuchen.

Prof. Dr. Roland Schmidt (Universität Erfurt) unterzog sich als langjähriger Kenner der Pflegeproblematik der Aufgabe, die Wirkungen der Pflegeversicherungen auf Pflegebedürftige und auf Versorgungsstruk-

### Kontaktseminar 2004

Das 36. Kontaktseminar beschäftigte sich in der Zeit vom 23. bis 25. Februar 2004 an bewährter Stelle in der Fachhochschule der Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger in Kassel mit dem Thema „Absicherung des Pflegerisikos und Organisation der Pflege“. Angesichts zahlreicher Reformvorschläge zur Zukunft der Pflegeversicherung bzw für eine grundlegende Änderung der Absicherung des Pflegerisikos nahmen Referenten und Teilnehmer der Tagung die Gelegenheit wahr, die Praxistauglichkeit

Redaktionsschluss unseres nächsten Mitteilungsblattes auf den 15. November 2004. Beiträge können Sie gerne direkt an die Redaktion senden.

### In eigener Sache

Die zwanzigste Ausgabe unseres Mitteilungsblattes enthält neben dem ausführlichen Bericht über das diesjährige Kontaktseminar eine Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes zur Frage der Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten. In einem Ausblick informieren wir Sie über die diesjährige Bundestagung in Aachen.

Da diese später als sonst stattfindet (21.-22. Oktober 2004), verlegen wir auch den Redaktionsschluss unseres nächsten Mitteilungsblattes auf den 15. November 2004. Beiträge können Sie gerne direkt an die Redaktion senden.

### Inhalt

In eigener Sache	1
Kontaktseminar 2004	1
Bericht aus den Gremien	3
Fünf oder Zwei?	3
Ausblick	4
Impressum	4

turen zu bilanzieren und Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen. Die Erfahrung aus zehn Jahren Pflegeversicherung macht aus seiner Sicht für die Zukunft eine Änderung der Strukturen des Systems der Leistungserbringung erforderlich. Vor allem bei der häuslichen Pflege komme es wegen zahlreicher Friktionen an der Schnittstelle von Pflege- und Krankenversicherung zu einem ineffektiven Ressourceneinsatz. Erforderlich sei insgesamt eine Verknüpfung mit vernetzten Versorgungsformen der gesetzlichen Krankenversicherung, etwa den strukturierten Behandlungsprogrammen bei chronischen Krankheiten sowie der integrierten Versorgung. Bei weiterhin knapper Finanzierung von Pflegeleistungen müsse systemübergreifend an der Einführung persönlicher Budgets gedacht werden. Ausgehend von der prognostizierten Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Menschen von derzeit 1,86 Mio auf ca 3 Mio im Jahr 2040 machte Schmidt deutlich, dass die Organisation der Gebrechlichkeitspflege eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung von größter Brisanz darstellt.

Alfred T. Hoffmann, der als Berater von Pflegeeinrichtungen tätig ist und sich intensiv mit den Erfahrungen anderer Länder beschäftigt hat, machte vor allem den Stellenwert der Qualitätssicherung im Bereich der Pflege deutlich. Seine Feststellung, dass kein Land in diesem Bereich ohne hoheitliche Kontrolle auskomme, hat vor allem in einer Zeit Gewicht, in der die politische Grundstimmung einer Ausweitung von Reglementierungen und Kontrollmechanismen entgegensteht. Er machte jedoch deutlich, dass in Europa die Qualitätssicherung auch durch Förderung des Wettbewerbs und durch die Methode der offenen Koordinierung verbessert wird. In anderen Ländern sei insoweit allerdings schon ein größeres Maß an Transparenz erreicht, etwa durch Qualitätsberichte über Pflegeeinrichtungen, die im Internet abzurufen sind. Für ein Benchmarking seien allerdings bislang noch keine verlässlichen Maßstäbe entwickelt

Prof. Dr. Roland Schmidt (Universität Erfurt) unterzog sich als langjähriger Kenner der Pflegeproblematik der Aufgabe, die Wirkungen der Pflegeversicherungen auf Pflegebedürftige und auf Versorgungsstruk-



worden. Der deutsche Weg der Qualitätskontrolle über einen in der Nähe der Kostenträger agierenden medizinischen Dienst sei im internationalen Vergleich ungewöhnlich. Im Allgemeinen werde bei der Langzeitpflege größeres Gewicht auf die Schaffung von Wahlmöglichkeiten bei der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen gelegt, die im regionalen Bereich durch case-manager gesteuert und koordiniert würden.

Hierdurch sei auch eine bessere Abstimmung von professioneller und Laienpflege zu erreichen.

Schon bei der Diskussion zu den Themen des ersten Tages wurde deutlich, dass die Präferenz der Referenten und der Teilnehmer eindeutig bei einer Fortentwicklung der Pflegeversicherung und nicht bei der Schaffung einer gänzlich neuen Organisationsstruktur lag. Diese Grundtendenz wurde durch das Referat von **Dr. Heinz Rothgang** (Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen) noch verstärkt. Die Reformoption „Leistungsgesetz für Bedürftige“ führe faktisch zu dem Zustand zurück, der vor Einführung der Pflegeversicherung geherrscht habe mit einer Sozialhilfeabhängigkeit von 80 vH der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen und einer gänzlich unzureichenden Versorgungsstruktur im Bereich der Gebrechlichkeitspflege. Die Pflegeversicherung habe insgesamt zu einer erheblichen Stabilisierung der Familienpflege durch nicht bedürftigkeitsabhängige Geldleistungen beigetragen. Wenn heute

etwa 70 vH der Pflegebedürftigen zu Hause betreut würden, spreche viel dafür, dass der Umfang der Familienpflege auf die Einführung des Pflegegeldes zurückzuführen sei. Die Ausgaben der Sozialhilfeträger hätten sich in dieser Zeit von 6,5 auf 2,3 Mrd DM reduziert. Trotz unsicherer Grundlagen für eine Prognose der Fallzahlen könne davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung der Pflegeversicherung langfristig gesichert sei, wenn nicht die Finanzierungsbasis weiter erodiere. Ein Problem sei jedoch die fortschreitende Entwertung der Leistungen der Pflegeversicherung, wenn es wegen fehlender Finanzierbarkeit nicht zu einer Dynamisierung der Leistungen komme. Ein Unsicherheitsfaktor sei zudem die tendenzielle Abnahme der Bereitschaft zur Familienpflege.

Der Vertreter des Deutschen Städtetages, **Dr. Manfred Wienand**, den regelmäßigsten Teilnehmern des Kontaktseminars bereits

aus seiner Zeit als Referent des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge als sachkundiger Kenner der Materie bekannt, zeigte in seinem Referat die vielfältigen Aufgaben der Kommunen bei der Versorgung alter und gebrechlicher Menschen auf, die nicht nur den Bereich finanzieller Leistungen betreffen, sondern etwa auch die Stadtentwicklung. Auch Wienand hielt die Zukunft der Familienpflege angesichts der abzusehenden Entwicklung der Lebensverhältnisse für problematisch. Unzureichend sei auch die zurzeit bestehende Pflege-Infrastruktur, vor allem die strenge Trennung zwischen ambulanter und stationärer Pflege. In diesem Bereich räumte er ohne Weiteres ein Versagen der Kommunen ein. Durch die Pflegeversicherung seien die Kommunen dagegen dauerhaft und nachhaltig entlastet worden. Von daher war es nicht verwunderlich, dass auch Wienand für eine Beibehaltung der Pflegeversicherung plädierte.

Mit erheblicher Kritik wartete der Vertreter der Wohlfahrtsverbände, **Heinrich Griep** (Justiziar der Caritas Diözese Mainz) auf. Die Pflegeversicherung habe zu einem enormen Druck auf die Leistungserbringer geführt, der nicht ohne Auswirkungen auf die Pflegequalität bleiben könne. Griep forderte die Festlegung einer Basisqualität. Die bedarfsgerechte Gestaltung der Pflegeleistungen müsse von der Leistungshöhe der Pflegeversicherung abgekoppelt werden.

Dass es sich bei der Absicherung des Pflege-risikos nicht nur um ein sozialrechtliches, sondern auch um ein familienrechtliches Problem handelt, machte **Dr. Frank Klinkhammer** (Richter am OLG Düsseldorf) deutlich. Ausgehend von den in jüngster Zeit zahlreichen Entscheidungen des BGH zur Heranziehung unterhaltspflichtiger erwachsener Kinder zur Finanzierung der Kosten vor allem von stationärer Pflege untersuchte er die Auswirkungen der diskutierten Reformoptionen. Er machte dies vor allem durch zwei alltägliche Beispiele mit unterschiedlichem Pflegebedarf deutlich: Bei einem Pflegebedürftigen der Pflegestufe I reicht bereits eine Durchschnittsrente aus, um bei Einbeziehung der Leistungen der Pflegeversicherung die üblichen Gesamtkosten zu decken; würde die angekünndigte Reduzierung der Leistungssätze bei stationärer Pflege realisiert, käme es schon bei Beziehen durchschnittlicher Einkünfte zu einer fühlbaren Unterhaltsbelastung. Bei einem bedürftigkeitsabhängig-

Bezug auf die beruflichen Qualitätsanforderungen geboten, die das SGB XI an Pflegekräfte stelle. Diese seien zu starr und nicht bedarfsgemäß.

Peter Udsching

## Bericht aus den Gremien

Bei seiner turnusmäßigen Sitzung anlässlich des alljährlichen Kontaktseminars am 24. Februar konnte der Vorstand einerseits eine mehr als erfreuliche Entwicklung der Mitgliederzahlen zur Kenntnis nehmen. Aus dem letzten Halbjahr wurde 12 Aufnahmeanträge von Einzelmitgliedern entworfen; dem standen nur vier zumeist altersbedingte Abmeldungen entgegen. Dennoch ist die finanzielle Basis des Verbandes auf lange Sicht nicht problemlos. Das Jahr 2003 musste mit einem Negativsaldo abgeschlossen werden, der in erster Linie aus nicht unerheblichen Kostensteigerungen, etwa bei Herstellung und Vertrieb der Tagungsbände und der Durchführung von Bundestagung und Kontaktseminar (Anpassung der Honorare für Referenten), resultiert. Schmerzlich sind auch Einnahmeverluste wie die Aufkündigung der Zahlung von Zuschüssen für die Teilnahme von Bediensteten des Bundes am Kontaktseminar durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales. Der Vorstand wird dieser Entwicklung zunächst, soweit dies ohne Einschränkungen der Qualität möglich ist, mit Einsparungen, Kostenbeteiligungen und einer moderaten Erhöhung der Teilnahmegebühren für das Kontaktseminar begegnen. Er setzt hierbei auf das Verständnis der Mitglieder.

Peter Udsching

## Fünf oder Zwei?

Die Diskussion um die Frage, ob wir in Deutschland "Fünf oder Zwei Gerichtsbarkeiten" brauchen, wurde seit Gründung der Bundesrepublik geführt. Nun wird sie unter dem Schlagwort "Synergieeffekte durch Fusion" erneut aufgenommen. Angestrebt wird in einem ersten Schritt die Zusammenlegung der Sozialgerichtsbarkeit mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einer einheitlich öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

**I. Gründe für eine Zusammenlegung**  
Von einer Zusammenlegung wird ein flexibler Einsatz von Richtern und Kosteneinsparungen insbesondere im Bereich der Verwaltung erwartet, ohne jedoch eine entsprechende Analyse vorzulegen. Fachliche Gründe für eine Zusammenlegung werden nicht genannt.

**II. Einwände gegen eine Zusammenlegung**

Bei allen Überlegungen zur Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten müssen zu aller erst die Besonderheiten der jeweiligen Gesichtszweige betrachtet werden: In der Sozialgerichtsbarkeit geht es im Wesentlichen um Rechte eines Versicherten gegenüber seinem Sozialversicherungsträger. Es geht um Ansprüche aus eigener Beitragszahlung und um soziale Gerechtigkeit von über 90 Prozent der Bevölkerung.

Haben in diesem Jahr die Reformen der sozialen Sicherung einschneidende Veränderungen und finanzielle Belastungen für viele Versicherte nach sich gezogen, soll im nächsten Schritt die zuständige Gerichtsbarkeit aufgelöst werden. Denn die Verkürzung des Arbeitslosengeldes, die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, das neue Arbeitslosengeld II, Neuregelungen durch die Gesundheitsreform und Veränderungen im Rentenrecht bringen neue soziale Unsicherheiten für die Bürgerinnen und Bürger. Um so wichtiger ist der Schutz und die Rechtssicherheit durch die Sozialgerichte.

Deshalb sollen bei Auslastungsproblemen einer Gerichtsbarkeit Lösungen gefunden werden, die nicht den Vorwurf des Sozialabbaus fördern. Zudem sollte die Änderung der Garantie der Verfassung für fünf selbständige Fachgerichtsbarkeiten nicht in Erwägung gezogen werden für eine Maßnahme, die bundesweit 250 bis 350 Richter betrifft, obwohl sich andere Lösungen anbieten.

Vom Bundesjustizministerium und den Justizministerien der Länder werden Modelle für die Veränderung der Sozialgerichtsbarkeit diskutiert, die die Verschmelzung der Sozialgerichtsbarkeit mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit oder die Einrichtung von besonderen Spruchkörper für die Sozialgerichtsbarkeit bei den Verwaltungsgerichtsbarkeiten vorsehen. Rechtsstreite, die sich mit den Angelegenheiten des Arbeitslosengeldes II und der Sozialhilfe befassen, sollen ggf. zu den Verwaltungsgerichten ausgelagert werden.

Wird den Länder die Möglichkeit eröffnet, die Sozialgerichtsbarkeit als Spruchkörper der Verwaltungsgerichte auszuüben, hätte dies zur Folge, dass es eine eigenständige Sozialgerichtsbarkeit in I. und II. Instanz zumindest in einigen Bundesländern nicht mehr geben wird. Ein "Flickenteppich" unterschiedlichster Gestaltung würde in der Bundesrepublik entstehen, dies trägt nicht zur Rechtssicherheit bei. Als "Anhängsel" der Verwaltungsgerichte verliert die Sozialgerichtsbarkeit ihr eigenes Profil, ihre eigene Leitung und damit ihr Gesicht. Und das, obwohl es bei den bisherigen Ernen-nungsverfahren für hauptamtliche Richter, den eigenständigen Verfahrensordnungen und der Beteiligung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bleiben soll.

## III. Zusammenschluss für den Erhalt der Eigenständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit.

Um diesem Anstinnen vorzubeugen, hat der Deutsche Gewerkschaftsbund aufgerufen, ein Netzwerk für den Erhalt der Eigenständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit zu gründen. Dieses Netzwerk hat eine gemeinsame Stellungnahme zum Erhalt der Selbstständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit in einer Plattform formuliert. Die Unterzeichner der Plattform sind Träger von Sozialversicherungen, namhafte Arbeitnehmerverbände sowie Abgeordnete.

Durch diesen Zusammenschluss wird sichtbar, dass sich Versicherte, ihre Interessensvertreter sowie die Träger der Sozialversicherungen gemeinsam für die Selbstständigkeit und den Erhalt der Sozialgerichtsbarkeit aussprechen.

## IV Alternativen

Eine Fusion von eigenständigen Gerichtsbarkeiten ist der falsche Weg. Auch deshalb, weil er aufgrund der verfassungsrechtlichen Garantie nicht beschritten werden kann.

Der DGB nimmt das Anliegen der Länder, Kosten auch bei der Justiz einzusparen, sehr ernst, ebenso das Anliegen, Überkapazitäten und Engpässe zwischen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit auszugleichen. Dies kann aber auch durch Regelungen erfolgen, die einerseits das Rechtschutzbedürfnis der Bürger und andererseits den Kostenaspekt berücksichtigen. Bereits durch gemeinsame Gerichtsgebäude mit gemeinsam genutzten Bibliotheken können organisatorische